

# Vertrag zwischen aprentas und dem Kanton Basel-Landschaft über die Führung einer Berufsfachschule

Vom 3. Juli 2014 (Stand 1. Juli 2014)

Der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, gestützt auf § 71 Absatz 1 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> und § 16 Absatz 2 und 3 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002<sup>2)</sup>, und aprentas vereinbaren:

## § 1 Zweck

<sup>1</sup> Der Kanton Basel-Landschaft überträgt aprentas die Führung einer Berufsfachschule für Lernende in Berufen der chemisch-pharmazeutischen Industrie.

## § 2 Bildungsangebot

<sup>1</sup> aprentas ist mit der Führung

- a. einer Berufsfachschule für Lernende in Berufen der chemisch-pharmazeutischen Industrie inkl. Berufsmaturität sowie
- b. von Angeboten der berufsorientierten Weiterbildung und der höheren Berufsbildung gemäss Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung und kantonaler Bildungsgesetzgebung beauftragt.

## § 3 Leistungsauftrag

<sup>1</sup> Der zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und aprentas abgeschlossene Leistungsauftrag bezeichnet die von der Schule zu erbringenden Leistungen und regelt deren Abgeltung.

## § 4 Kündigung

<sup>1</sup> Dieser Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf das Schuljahresende gekündigt werden.

<sup>2</sup> Ausbildungen, die im Zeitpunkt der Kündigung andauern bzw. begonnen haben, können ordnungsgemäss beendet werden.

<sup>3</sup> Die Vertragsparteien bleiben für diesen Zeitraum gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages gegenseitig leistungs verpflichtet.

1) GS 29.276, SGS 100

2) GS 34.637, SGS 640

**§ 5 Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup> Der Vertrag vom 19./20. Dezember 2007<sup>3)</sup> zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und aprentas betreffend Führung einer Berufsschule (Vertrag aprentas) wird aufgehoben.

<sup>2</sup> Dieser Vertrag tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2014 in Kraft.

---

3) GS 36.502, SGS 684.12

**Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum**

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
03.07.2014	01.07.2014	Erlass	Erstfassung	GS 2014.076

**Änderungstabelle - Nach Paragraf**

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	03.07.2014	01.07.2014	Erstfassung	GS 2014.076